

Vorlage Nr. 101.17.1145

Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 27.02.2012 in der Fassung der Ersten Änderung vom 22.04.2013 (Zweite Änderung)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen
Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 27.02.2012 in der Fassung der Ersten Änderung vom 20.04.2013 (Zweite Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Durch Beschluss des Hessischen Landtages vom 20.11.2012 wurde das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben und des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit verabschiedet. Unter anderem wurde hierdurch § 10 KAG neu gefasst; nach Abs. 6 ruhen „grundstücksbezogene Benutzungsgebühren als öffentliche Last auf dem Grundstück“.

Der BGH hatte bereits im März 2012 (V ZB 185/11) hierzu entschieden, dass kommunale Abgaben trotz einer entsprechenden Ermächtigung im KAG nicht ohne weiteres als öffentliche Last auf dem Grundstück liegen, sondern nur dann, wenn die der Gebührenerhebung zugrunde liegende Satzung sie als grundstücksbezogene Benutzungsgebühr ausgestaltet. Insbesondere, wenn neben dinglich Berechtigten auch bloße Nutzer zur Gebührenzahlung herangezogen werden, muss aus der Satzung hinreichend deutlich hervor gehen, dass die Leistung hinsichtlich der dinglich Berechtigten nicht nur personenbezogen erbracht wird, sondern für diese Gruppe von Gebührenschauldern eine öffentliche Last entstehen lässt.

Die Satzung ist daher um einen entsprechenden Passus zu ergänzen.

Des Weiteren ist die Stadt Kassel durch ihren Eigenbetrieb KASSELWASSER auch für die Flächen der Gemeinden Fuldabrück und Lohfelden im Güterverkehrszentrum gemäß bestehender Interessenausgleichsvereinbarung wasserversorgungspflichtig.

Der Geltungsbereich der Satzung ist dementsprechend auf diese Gebiete auszudehnen.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes KASSELWASSER hat der Änderungssatzung in ihrer Sitzung am 24.09.2013 zugestimmt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 18.11.2013 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister